

entrichten, der der Weisungsbefugnis des Generalsekretärs untersteht und zu dessen Tätigkeit die Unterstützung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut zählt;

21. *bittet* den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, als Beitrag unter anderem zu der Dekade die 1996 mit der Initiative für Strategien zur Armutsbekämpfung eingeleiteten Bemühungen fortzusetzen, um die Erarbeitung einzelstaatlicher Pläne, Programme und Strategien zur Armutsbeseitigung in den Entwicklungsländern, insbesondere den afrikanischen und den am wenigsten entwickelten Ländern, stärker zu unterstützen, und fordert alle Länder auf, zu der Initiative beizusteuern;

22. *begrüßt* die einvernehmlichen Schlußfolgerungen betreffend die Koordinierung der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zur Armutsbeseitigung, die der Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1996 verabschiedet hat⁴³, und fordert ihre vollinhaltliche und wirksame Umsetzung durch die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen;

23. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von der Initiative, vom 2. bis 4. Februar 1997 in Washington ein Gipfeltreffen über Kleinstkredite anzuberaumen, das sich auf die Bedeutung konzentriert, die ein besserer Zugang zu Kleinstkrediten und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen für die Selbständigkeit und die einkommenschaffenden Tätigkeiten der in Armut lebenden Menschen hat, insbesondere der Frauen in den Entwicklungsländern, und fordert alle Regierungen, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Bretton-Woods-Institutionen, sowie die maßgeblichen Akteure der Bürgergesellschaft auf, sich aktiv an dem Gipfeltreffen zu beteiligen, um zu seiner erfolgreichen Durchführung beizutragen, und die Ausarbeitung, Durchführung und Verwaltung von Kleinstkreditprogrammen in den Entwicklungsländern zu unterstützen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der mit der systemweiten Förderung und Weiterverfolgung der Aktivitäten und Programme der Dekade beauftragten Sekretariatseinheit auch künftig angemessene menschliche und finanzielle Ressourcen innerhalb des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Funktionen und Aufgaben vollinhaltlich und wirksam wahrnehmen kann;

25. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür Sorge zu tragen, daß die Berichte, die für die Sondertagung 1997 der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung der Agenda 21 erstellt werden sollen, die Frage der Armutsbeseitigung gebührend berücksichtigen;

26. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung erzielten Fortschritte über die Gesamtbewertung der Durchführung des Programms zur Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut Bericht zu erstatten und Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen und Initiativen im Zusammenhang mit der Dekade abzugeben;

27. *beschließt*, den Punkt "Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/179. Bericht der Weltkommission für Kultur und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 41/187 vom 8. Dezember 1986, in der sie den Zeitraum 1988-1997 zur Weltdekade für kulturelle Entwicklung erklärt hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 46/158 vom 19. Dezember 1991, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Einsetzung einer unabhängigen Weltkommission für Kultur und Entwicklung zusammenzuarbeiten, und davon ausging, daß die Weltkommission der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und der Generalversammlung der Vereinten Nationen ihren abschließenden Bericht spätestens drei Jahre nach Beginn ihrer Tätigkeit vorlegen werde,

im Hinblick darauf, daß der Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur den Kommissionsbericht mit dem Titel *Our Creative Diversity*⁴⁷ (Unsere schöpferische Vielfalt) den Mitgliedstaaten dieser Organisation mit der Bitte um Stellungnahme sowie vielen nichtstaatlichen und akademischen Gremien übermittelt hat,

1. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der internationalen Debatte über Kultur und Entwicklung weitere Impulse zu verleihen;

2. *legt* der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur *nahe*, auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung 1997 den Bericht weiter zu erörtern und dabei die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Auffassungen, Stellungnahmen und Vorschläge zu berücksichtigen;

3. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur *außerdem nahe*, weiter ihre Aufgabe wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt im gesamten System der Vereinten Nationen den entscheidenden Zusammenhang zwischen Kultur und Entwicklung in stärkerem Maße bewußt zu machen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur einen Bericht über Kultur und Entwicklung zur Behandlung durch die General-

⁴⁷ Eine Zusammenfassung des Berichts findet sich in A/51/451, Anhang.

versammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung zusammenzustellen und dabei die Auffassungen, Stellungnahmen und Vorschläge der Staaten und der zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen betreffend den Bericht der Weltkommission für Kultur und Entwicklung zu berücksichtigen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/180. Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/188 vom 22. Dezember 1992, 48/191 vom 21. Dezember 1993, 49/234 vom 23. Dezember 1994 und 50/112 vom 20. Dezember 1995 im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika,

sowie unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁴⁸,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 50/114 vom 20. Dezember 1995, in der sie auf die Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung hingewiesen hat, die in Kapitel 12 der Agenda 21⁴⁹ mit dem Titel "Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre" enthalten sind,

Kenntnis nehmend von den laufenden Arbeiten, die der Zwischenstaatliche Verhandlungsausschuß für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, unternimmt, um die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens vorzubereiten,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, daß bislang schon über fünfzig Länder das Übereinkommen ratifiziert haben,

unter Hinweis darauf, daß die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 4 des Übereinkommens⁴⁸ von dem vorläufigen Sekretariat des Übereinkommens einberufen wird und spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Übereinkommens stattfinden soll,

nach Behandlung der Empfehlungen, die der Zwischenstaatliche Verhandlungsausschuß auf seiner achten und neunten Tagung hinsichtlich der Konferenz der Vertrags-

staaten des Übereinkommens abgegeben hat, sowie der dazu von ihm gefaßten Beschlüsse⁵⁰,

sowie nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁵¹ über die Durchführung der Resolution 50/112 und die seitens der zwischenstaatlichen Stellen und des Sekretariats unter Umständen erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens und seiner Anhänge betreffend die regionale Umsetzung, mit dem Ziel, wirksam auf die Bedürfnisse der afrikanischen, der asiatischen, sowie der lateinamerikanischen und karibischen Region einzugehen,

die Auffassung vertretend, daß das Übereinkommen eine der wichtigsten Errungenschaften im Rahmen der Umsetzung und Weiterverfolgung der Empfehlungen und Beschlüsse der im Juni 1992 in Rio de Janeiro abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung ist,

unter Berücksichtigung der grundlegenden Bestimmungen ihrer Resolution 40/243 vom 18. Dezember 1985,

1. *begrüßt* es, daß das Übereinkommen im Einklang mit Artikel 36 Absatz 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, am 26. Dezember 1996 in Kraft treten wird, und fordert mehr Länder auf, geeignete Maßnahmen zur Ratifizierung, Annahme oder Genehmigung beziehungsweise zum Beitritt zu dem Übereinkommen zu treffen;

2. *fordert* den Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, *nachdrücklich auf*, auf seiner vom 6. bis 17. Januar 1997 in New York stattfindenden zehnten Tagung darauf hinzuwirken, die Verhandlungen zu allen noch offenen Fragen zum Abschluß zu bringen, einschließlich der Verhandlungen der beiden Arbeitsgruppen und des Plans für die vorbereitenden Tätigkeiten für die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens;

3. *weist* auf den Beschluß in Ziffer 4 ihrer Resolution 50/112 *hin* und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von Ziffer 3 des Beschlusses 9/5 des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses vom 13. September 1996⁵²;

4. *beschließt*, die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens vom 29. September bis zum 10. Oktober 1997 abzuhalten;

5. *nimmt mit großer Genugtuung* das großzügige Angebot der Regierung Italiens *an*, die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens am Amtssitz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen in Rom auszurichten;

6. *beschließt*, die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens sowie die Sitzungen

⁴⁸ A/49/84/Add.2, Anhang, Anlage II.

⁴⁹ Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.I, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1))* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.*

⁵⁰ Siehe A/51/76 und Add.1.

⁵¹ A/51/510.

⁵² A/51/76/Add.1, Anhang, Anlage II.